

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Öffentliche Planauflage
Publikationsdatum: KABVS 30.05.2025
Öffentlich einsehbar bis: 30.05.2026
Meldungsnummer: BA-VS10-0000000896

Publizierende Stelle



Gemeinde Albinen, Torrentstrasse 49, 3955 Albinen

Öffentliche Planauflage – Ersthomologation Winterfreizeitverkehrswege, Albinen

Titel der Planauflage

Ersthomologation Winterfreizeitverkehrswege

Projektbeschreibung

Gemäß Artikel 5 ff. des kantonalen Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs vom 14. September 2011 (GWFV), liegen auf der Gemeindekanzlei vom 30. Mai 2025 bis zum 01. Juli 2025 die Wegnetzpläne sowie der Technische Bericht betreffend der Ersthomologation der Winterwander- und Schneeschuhrouten der Gemeinde Albinen öffentlich auf.

Im Zuge des vorliegenden Planungsverfahrens soll die bestehende Winterwanderoute zwischen den Gemeinden Albinen, Leuk und Guttet-Feschel offiziell in das Wegnetz des Freizeitverkehrs aufgenommen werden.

Auf Territorium der Gemeinde Albinen werden zudem der Winterwanderweg Richtung Buljes sowie die Schneeschuhrouten und Winterwanderwege im Gebiet Flaschen – Torrent öffentlich aufgelegt.

Im Sinne der materiellen und formellen Koordination nach Art. 4 GWFV sowie Art. 9 des entsprechenden Ausführungsreglements (RWFV), erfolgt in den Gemeinden Leuk und Guttet-Feschel die öffentliche Auflage der jeweiligen Routenabschnitte auf deren Gemeindeterritorium zeitgleich.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Planungsmassnahmen auf Territorium der **Gemeinde Albinen** direkt berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen ab Veröffentlichung an die Gemeinde zu richten. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen.

Kontaktstelle

Gemeinde Albinen
Torrentstrasse 49
3955 Albinen

Frist

Ablauf der Frist: 01.07.2025